

Einzugsgebiet Obere Sense

Abgrenzung

Umsetzung des GewG



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'environnement SEn
Amt für Umwelt AfU

1 Einleitung

Gemäss dem kantonalen Gewässergesetz (GewG) vom 18. Dezember 2009 muss die Gewässerbewirtschaftung im Rahmen von Einzugsgebieten (EG) erfolgen. Als Gewässerbewirtschaftung gelten alle Massnahmen, die den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer, den Schutz der Wasservorkommen sowie die Nutzung der Gewässer und den Wasserbau an Fließgewässern und Seen betreffen. Die Trinkwasserbewirtschaftung ist in diesem Vorgang nicht inbegriffen.

Innerhalb der Einzugsgebiete sind die Gemeinden gehalten, mitzuarbeiten, um ihre Gewässer zu bewirtschaften. Sie müssen einen Richtplan des Einzugsgebiets erstellen. Dieser muss aufgrund der Analyse der ursprünglichen Situation die Ziele und generellen Prinzipien der Gewässerbewirtschaftung für eine Periode von zehn Jahren festlegen. Er ermöglicht es, die zu treffenden Massnahmen zwischen den Gemeinden oder anderen örtlichen Verwaltungskörpern zu koordinieren.

Innerhalb der Einzugsgebiete müssen sich die Gemeinden vereinen und organisieren, um mindestens den Richtplan des Einzugsgebiets auszuarbeiten und zu finanzieren. Die Zusammenarbeit könnte jedoch erweitert werden, wenn die Gemeinden dies wünschen.

2 Beschreibung der Aufteilung

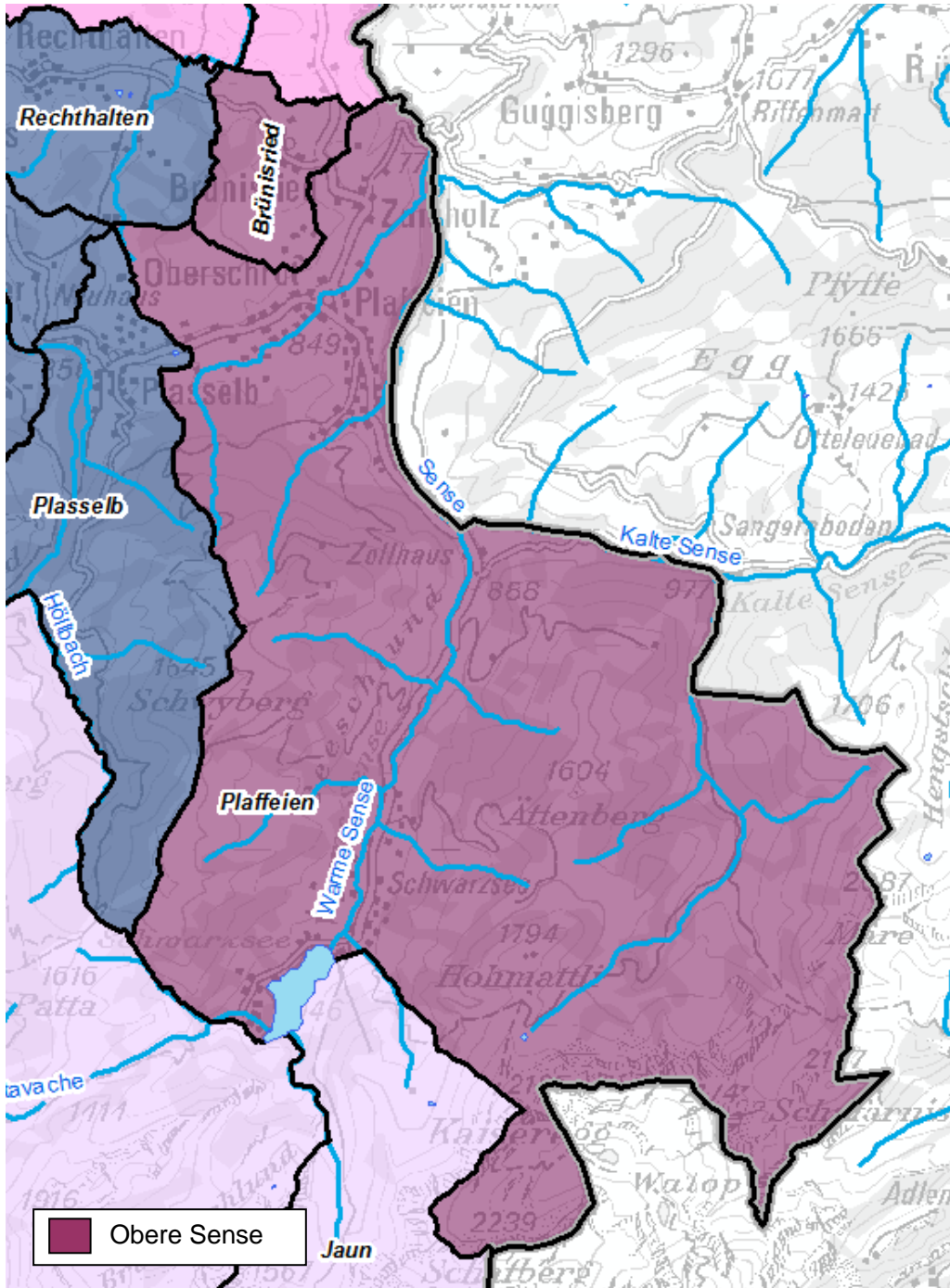
Das die Abgrenzung dieses Einzugsgebiets beherrschende Kriterium ist die Abwasserreinigung. Dieses EG umfasst alle Freiburger Gemeinden, die an die interkantonale ARA Zumholz angeschlossen sind.

Vom hydrographischen Standpunkt deckt dieses EG den grössten Teil des hydrographischen EG der oberen Sense.

Anmerkung:

Die Gemeinden Val-de-Charmey und Jaun befinden sich teilweise im hydrografischen EG der Sense. Da der grösste Teil ihrer Fläche zum hydrographischen EG des Jaunbachs gehört, sind sie vollumfänglich in das EG JAUNBACH integriert, um diese Gemeinden nicht aufzuteilen.

3 Abgrenzung



Anzahl Gemeinden	2
Einwohnerzahl	4'223
Fläche des Einzugsgebietes	70 km ²
Sprache	Deutsch

4 Zusammenfassende Tabelle

4.1 Hydrographische Einzugsgebiete

Hydrographische Einzugsgebiete	Brünisried	Plaffeien
Sense	■	■
Galtera	■	■

- Gemeinden, die (teilweise) in den hydrographischen Haupteinzugsgebieten des EG Obere Sense liegen
- Gemeinden, die (teilweise) in den hydrographischen Haupteinzugsgebieten anderer EG zur Gewässerbewirtschaftung liegen

4.2 Abwasserreinigungsanlagen (ARA)

Abwasserreinigungsanlagen (ARA)	Brünisried	Plaffeien
Zumholz	■	■

- Gemeinden, die einer ARA angeschlossen sind, die sich im EG Obere Sense befindet (Stand 2017)
- Gemeinden, die einer ARA angeschlossen sind, die sich in einem anderen EG zur Gewässerbewirtschaftung befindet (Stand 2017)

4.3 Wasserbauunternehmen

Wasserbauunternehmen	Brünisried	Plaffeien
Schwarzsee		■
Aergera Höllbach		■
Muscherental		■
Schwyberg Attenberg		■
IBS Sense Oberland		■

- Gemeinden, die Teil eines Wasserbauunternehmens sind, das hauptsächlich im EG Obere Sense tätig ist
- Gemeinden, die Teil eines Wasserbauunternehmens sind, das hauptsächlich in anderen EG zur Gewässerbewirtschaftung tätig ist

5 Diskussion

Es können die folgenden Koordinationen in Betracht gezogen werden:

- > Das hydrologische EG der Sense befindet sich in den EG UNTERE SENSE und OBERE SENSE sowie im Kanton Bern (BE). Eine Zusammenarbeit zwischen den beiden EG und den betroffenen Berner Gemeinden wäre anlässlich von interkommunalen Projekten empfehlenswert.
- > Die Berner Gemeinde Guggisberg ist an die ARA Zumholz angeschlossen. Eine Zusammenarbeit mit dieser ist somit bereits wirksam.
- > Die Gemeinde Plaffeien gehört gegenwärtig zu fünf Wasserbauunternehmen. Vier dieser Wasserbauunternehmen (Mehrzweckgenossenschaft Schwarzsee, Mehrzweckgenossenschaft Aergera-Höllbach, Mehrzweckgenossenschaft Schwyberg-Aettenberg und IBS Sense Oberland) überdecken auch einen Teil von einem oder mehreren der EG ÄRGERA, JAUNBACH und GREYERZERSEE. Für Projekte, die Wasserläufe betreffen, die mehrere EG durchqueren oder diesen entlang verlaufen, könnte sich eine Zusammenarbeit mit den betroffenen EG als nützlich erweisen.

Weitere Informationen

Amt für Umwelt AfU

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +26 305 37 60, F +26 305 10 02

sen@fr.ch, www.fr.ch/wasser

März 2017